

# Kreisblatt



## für den Kreis Uffingen.

Erscheint wöchentlich Smal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Frei-Beilagen „Illustriertes Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von  
H. Wagner's Buchdruckerei in Uffingen.  
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im Verlage für den Monat 45 Pfg.  
Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

Nr. 23.

Samstag, den 19. Februar 1916.

51. Jahrgang.

### Amtlicher Teil.

#### Bekanntmachung.

Auf Grund des § 12 Ziffer 1 der Bekanntmachung des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 607) wird mit Zustimmung des Herrn Regierungs-Präsidenten in Wiesbaden für den Umfang des Kreises Uffingen Folgendes verordnet:

##### § 1.

§§ 1, 5, 6 und 8 der Bekanntmachung vom 31. Januar 1916 Nr. 1298, betreffend Aufkauf von Rälbern und Rindvieh, (Kreisblatt Nr. 14) werden hierdurch aufgehoben.

##### § 2.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.  
Uffingen, den 16. Februar 1916.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.  
Nr. 1295. v. Bezold.

Die infolge Inkrafttretens der Bestimmungen über die Regelung des Viehkaufs im Regierungsbezirk Wiesbaden abgeänderte Bekanntmachung hat nunmehr folgenden Wortlaut:

##### § 1.

Weibliche Rälber und Zuchttiere dürfen nicht geschlachtet und ohne besondere Genehmigung des Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses nicht gehandelt werden.

Als weibliche Zuchttiere im Sinne dieser Bekanntmachung sind anzusehen alle Rinder und Kühe, sofern sie in den letzten 9 Monaten gedeckt worden sind. Ältere frischmelkende Kühe dürfen nicht eher geschlachtet werden, bevor sie nicht mindestens 3 Monate nach dem letzten Kalben abgemolken sind.

##### § 2.

Zur Mast aufgestellte weibliche Jungtiere dürfen zum Schlachten nur verkauft werden, sofern der Besitzer bescheinigt, daß das Tier in den letzten 9 Monaten nicht gedeckt worden ist und daß das Lebendgewicht im nicht gefütterten Zustande bei einem Rind der Simmentaler Rasse mindestens 6 Zentner, bei einem Rind der Bahn- und Niederungsrasse mindestens 5 Zentner, bei einem Rind der Bogelsberger- und Westerwaldrasse mindestens 4 1/2 Zentner beträgt.

##### § 3.

Keilschlachtungen sind nur mit Erlaubnis der handelnden Tierärzte oder der Fleischbeschauer der der Ortspolizeibehörde zulässig.

##### § 4.

Wer den oben erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt, wird gemäß § 17 Ziffer 2 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und Versorgungsregelung vom 25. September 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

##### § 5.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Nach dieser Bekanntmachung bedarf der Ankauf männlicher Rälber und männlichen Rindviehs fortan nicht mehr meiner Genehmigung, ebenso wenig der Handel der weiblichen Tiere (Rälber und Rindvieh) zu Zuchtzwecken. Der Handel der letztgenannten Tiere zu Schlachtzwecken ist nach obiger Bekanntmachung nach wie vor genehmigungspflichtig.

Uffingen, den 16. Februar 1916.

Der komm. Landrat.  
Nr. 2. 1695. v. Bezold.

#### Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (R. G. Bl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 516) wird unter Aufhebung meiner Verordnung betreffend Höchstpreise für Butter vom 20. Oktober 1915 (Kreisblatt Nr. 126) für das Gebiet des Kreises Uffingen folgendes verordnet:

I. 1. Der Preis für das Pfund **Landbutter** (Bauernbutter) darf beim Verkauf durch den Hersteller an den Wiederverkäufer 1,85 Mk., bei dem Verkauf durch den Hersteller oder Wiederverkäufer an den Verbraucher 2 Mk. nicht überschreiten.

2. Der Preis für das Pfund **Süßrahm-** (Molkerei-) **Butter** darf beim Verkauf vom Hersteller an den Wiederverkäufer 2 Mk., bei dem Verkauf durch den Hersteller oder Wiederverkäufer an den Verbraucher 2,30 Mk. nicht überschreiten.

3. Ausländische Butter fällt nicht unter diese Bestimmungen.

II. Der Preis für das Liter **Vollmilch** darf 22 Pfennige, für das Liter **Magermilch** 12 Pfennige nicht überschreiten.

III. Diese Verordnung tritt am 21. Februar 1916 in Kraft.

IV. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.

Uffingen, den 17. Februar 1916.

Der komm. Landrat.  
Nr. 2. 2129. v. Bezold.

Uffingen, den 14. Februar 1916.

Der seitherige Bürgermeister Heinrich Karl Jakob Belte zu Wehrheim ist als solcher auf die Dauer von 8 Jahren — vom 1. April 1916 bis dahin 1924 — wiedergewählt und ist diese Wahl von mir bestätigt worden.

Der komm. Landrat.  
Nr. 1155. v. Bezold.

Uffingen, den 17. Februar 1916.

Die Maul- und Klauenseuche ist in dem Gebiet des Hermann Haibach in Waldbach im Oberlahnkreise ausgebrochen, dagegen zu Bilbel im Kreise Friedberg erloschen. Der Kreis Friedberg ist wieder frei von Maul- und Klauenseuche.

Der komm. Landrat.  
Nr. 2. 2021. v. Bezold.

#### Bekanntmachung.

Das Beiblatt zur Barkanzelliste vom 14. Februar 1916 — Offene Stellen für Kriegsbeschädigte — liegt auf dem Landratsamte zur Einsicht offen.

Uffingen, den 15. Februar 1916.

Der komm. Landrat.  
v. Bezold.

#### Bekanntmachung

wegen Festsetzung anderer Preise im Verkehr mit Stroh und Häcksel.

Vom 12. Februar 1916.

Auf Grund des § 15 der Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel vom 8. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 743) wird folgendes bestimmt:

##### Artikel I.

Die Grenz- und Höchstpreise für Stroh (§§ 5, 9 der Verordnung in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 27. November 1915 — Reichs-Gesetzbl. S. 783 —), das in der Zeit vom 14. Februar 1916 bis 30. April 1916 einschließlich geliefert wird, werden wie folgt festgesetzt:

Der Preis darf für 1000 Kilogramm nicht übersteigen

|                                          |           |
|------------------------------------------|-----------|
| bei Fliegeldruschstroh . . . . .         | 60,00 Mk. |
| bei gepreßtem Stroh . . . . .            | 57,50 Mk. |
| bei ungepreßtem Maschinenstroh . . . . . | 55,00 Mk. |

##### Artikel II.

Der Höchstpreis für Häcksel (§ 10 der Verordnung in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 27. November 1915 — Reichs-Gesetzbl. S. 783 —), der in der Zeit vom 14. Februar 1916 bis 30. April 1916 einschließlich geliefert wird, wie folgt festgesetzt:

Der Preis darf für 1000 Kilogramm 75 Mk. nicht übersteigen.

##### Artikel III.

Der im § 9 Abs. 3 der Verordnung für den Umsatz durch den Handel zugelassene Zuschlag von 4 vom Hundert wird auf 8 vom Hundert erhöht.

##### Artikel IV.

Diese Bestimmungen treten am 12. Februar 1916 in Kraft.

Diese Bestimmungen unter III der Anordnung zur Ausführung der Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel vom 18. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 773) bleibt unberührt.

Berlin, den 12. Februar 1916.  
Der Stellvertreter des Reichskanzlers:  
Delbrück.

Uffingen, den 16. Februar 1916.  
Wird veröffentlicht.

Der komm. Landrat.  
v. Bezold.

Berlin, den 5. Februar 1916.

Mit Aufwand erheblicher Reichs- und Staatsmittel sind eine Reihe von Fabriken erbaut, die aus Gemisch aufgeschlossenem Stroh ein Futtermittel herstellen, das nach den vorliegenden umfangreichen Versuchen in verschiedenen wissenschaftlichen Instituten, bekannten landwirtschaftlichen Be-

trieben und bei der Heeresverwaltung einen hervorragend preiswerten Hafterlass darstellt und sich auch als Mastfutter für Schweine gut bewährt hat. Die Herstellung dieses Futters kann in desto größerem Umfange durchgeführt werden, je größere Strohmenngen hierfür zur Verfügung stehen. Es ist dringend erwünscht, daß der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte geeignete Strohmenngen in möglichst großem Umfange angeboten werden.

Durch Bundesratsverordnung vom 8. November 1915 ist die Bezugsvereinigung die zuständige Stelle, der sämtliche Strohmenngen anzubieten sind, die abgefragt werden sollen, soweit es sich nicht um unmittelbare Lieferungen an die Heeres- oder Marine-Verwaltungen handelt.

Da es zur Lieferung der bestehenden empfindlichen Futternot geboten erscheint, die erwähnten Bestrebungen der Reichs- und Staatsregierung nach Möglichkeit zu fördern, ersuchen wir Eure Hochwohlgeboren, in dem dortigen Kreise darauf hinzuwirken zu wollen, daß etwa verfügbares Stroh in möglichst großem Umfange der Bezugsvereinigung angeboten wird.

Der Minister des Innern.

v. Loebell.

Der Minister für Landwirtschaft,  
Domänen und Forsten.  
J. A. Kayserlingk.

München, den 14. Februar 1916.

Wird veröffentlicht.

Der komm. Landrat.

v. Bezold.

Nr. 1946.

### Merktblatt

zu den

### Anträgen auf Rückführung der Leichen von gefallenen Kriegsteilnehmern in die Heimat.

Wenn es auch begreiflich erscheint, daß viele Angehörige gefallener Krieger den Wunsch haben, die sterblichen Überreste der im heldenmütigen Kampfe Gefallenen in heimatlicher Erde zu bestatten, um ihre Ruhestätten alsdann persönlich pflegen zu können, so mögen sie vor Ausführung des Planes doch folgendes bedenken:

Ehren wir die Toten wirklich dadurch, daß wir sie in ihrer Ruhe stören und umbetten?

Der Opfertod für's Vaterland auf dem Schlachtfelde hat den Krieger weit herausgehoben aus dem engen Kreis der Familie. Nicht ihr allein mehr, sondern dem ganzen deutschen Volke ist er zu eigen geworden. Ihm gehört daher auch die Sorge um seine letzte Ruhestätte. Und wenn wir an die fernere Zukunft denken, ist nicht eine Volksgemeinschaft besser dazu imstande als eine einzelne Familie?

Mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln hegen und pflegen heute Vater und Mutter, die Gattin, die Kinder das Grab des gefallenen Helden. Wissen sie, ob in allen Fällen nach ihrem Tode diese Bestattungsfürsorge fortgesetzt wird oder auch nur fortgesetzt werden kann?

Ist nicht nach kaum 20 bis 30 Jahren ein Grab oft der Vergessenheit anheimgefallen, ja, muß es nicht wegen der örtlichen Begrenztheit der Friedhöfe manchmal einem andern Platz machen?

Wie anders ein Heldengrab auf dem Schlachtfelde! Nach langer, langer Zeit soll es noch zeugen von dem gewaltigen Ringen, soll es Zeugnis ablegen von dem todesmühtigen Einsitzen der Persönlichkeit derer, die gegen eine Übermacht von Feinden das Vaterland vor der Vernichtung, vor Plünderung und Brandschatzung bewahrten.

„Und doch“, wird mancher fragen, „ist das Grab meines Vaters, meines Sohnes wirklich in würdigem Zustande?“

Da, wo Zeit und Gelegenheit waren, hat treue Kameradschaft dem Gefallenen die letzte Ruhestätte bereitet, zeugen schlichte Denkmäler von pietätvollem Handeln. Und wo die Not der Zeit es noch nicht hat zur Herstellung einer würdigen Grabstelle kommen lassen, da wird mit deutscher Gewissenhaftigkeit vorgesorgt werden.

Das Kriegsministerium hat es als eine Ehrenpflicht angesehen, Maßnahmen zu treffen, die geeignet erscheinen, alles für die dem deutschen Volke so teuren Grabstätten zu tun, was ihre dauernde und würdige Erhaltung gewährleisten kann.

Neben allen nur möglichen Feststellungen und Vorarbeiten, die der Sicherstellung von Grund und Boden dienen, erfolgt eine Vereisung der Krieger-

grabstätten durch Mitglieder des Bundes deutscher Baumschulenbesitzer und der deutschen Gesellschaft für Gartenkunst, im Verein mit namhaften Künstlern und Architekten, damit schon jetzt die Grundlage für Pläne geschaffen wird, welche in ihrer Ausführung der Nachwelt Zeugnis ablegen sollen von der stillen Größe unseres Volkes in dieser gewaltigen Zeit.

Kein Grab, sofern es überhaupt aufzufinden ist, wird unbeachtet bleiben und der Dank des Vaterlandes wird seinen gefallenen Söhnen auch über den Tod hinaus zu Teil werden.

Darum störe man unsere Helden nicht in ihrem letzten Schlafe. Man denke auch an den Seemannstod, der manchen Braven unserer Marine ereilt hat. Niemand kann ihre sterblichen Überreste heimholen, niemand vermag ihre Ruhestätte zu schmücken.

Die würdige Ruhestätte für einen gefallenen Krieger ist dort, wo er die Treue zum Vaterland mit dem Tode besiegelt hat.

Auch daran möge man denken, ob es nicht mehr im Sinne des Gefallenen liegen würde, daß die beträchtlichen Kosten der Überführung besser für die Erziehung und Ausbildung der hinterlassenen Kinder oder minderjährigen Geschwister verwandt werden würden.

Sollten solche Gedanken dennoch den einen oder anderen nicht davon abhalten, die eigenen Wünsche nach Überführung seines gefallenen oder verstorbenen Angehörigen voranzustellen, so wären für die Rückführung der Leichen nachstehende Bedingungen zu erfüllen:

Gesuche um Rückführung von Leichen sind an das stellvertretende Generalkommando zu richten, das für den Wohnort des Gesuchstellers zuständig ist.

In den Gesuchen muß dargelegt sein:

a) daß es sich um ein Einzelgrab handelt; Massen- und Reihengräber dürfen nicht geöffnet werden; auch Ausnahmen werden in keinem Falle zugelassen. Anträge dieser Art an das Kriegsministerium, wie sie häufig gestellt werden, um das zu erreichen, was von den stellvertretenden Generalkommandos in gewisserhafter Auslegung der Bestimmungen versagt wurde, sind nutzlos.

b) wo das Grab liegt; — die Angabe muß so genau als irgend möglich sein, tunlichst ist eine Skizze beizufügen; bei kleinen schwer auffindbaren Orten ist auch auf die nächst größere Ortschaft (Stadt usw.) Bezug zu nehmen;

c) wer die Überführung bewirken soll; — grundsätzlich muß ein Verwandter oder Freund zugezogen werden, der bei Erkennung der Leiche mitwirkt; bei Begräbnisanstalten ist deren Vertrauenswürdigkeit darzulegen;

d) daß sich der Gesuchsteller allen Bedingungen unterwirft, die von der Militärbehörde aufgestellt werden.

Reise und Überführung dürfen nur mit der Eisenbahn und Pferdefuhrwerk geschehen. Die Verwendung von Kraftwagen ist verboten. Die Beförderung der Leichen auf den im Militärbetrieb befindlichen Bahnen erfolgt frachtfrei, auf den übrigen Bahnen nach den Bestimmungen der Verkehrsordnung.

Für Überführung der Leichen der an-übertragbaren oder gemeingefährlichen Krankheiten Verstorbenen gelten die gleichen Bestimmungen wie im Frieden.

Für Überführung nach Friedensschluß werden auf den Eisenbahnen die halben Gebühren erhoben werden.

Kriegsministerium.

München, den 14. Februar 1916.

Wird veröffentlicht.

Der komm. Landrat.

v. Bezold.

Nr. 2. 1869.

### Nichtamtlicher Teil.

## Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 17. Febr. (Amtlich).

### Ostlicher Kriegsschauplatz:

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Bei Aufräumarbeiten in der neuen Stellung bei Obersept wurden noch acht französische Minenwerfer gefunden.

### Ostlicher Kriegsschauplatz:

Auf dem nördlichen Teile der Front lebte die Artillerietätigkeit.

Unser Flieger griffen Danaburg und die Anlagen von Wilejka an.

### Balkan-Kriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert.

### Oberste Heeresleitung

— Budapest, 16. Febr. (Priv.-Tel. und d. Frstl. Ztg., zent. Frstl.) Die Bulgarische „Libertatea“ will aus einwandfreier Quelle und von erfahren, daß England die für Rumänien in Amerika Frankreich und England bestellten Munitionslieferungen, die in Salonik aufgehalten wurden, an einen Wert von vielen Millionen repräsentierende betriebl. welcher Betrag von Rumänien vorher befristet wurde, für sich behält. In Rumänien hat das Vorgehen Englands nach der zitierten Quelle eine Bestimmung hervorgerufen.

WTB. Washington, 17. Februar. (Amtlich.) Meldung des Reuterschen Büros: Bernstorff hat gestern Lansing den letzten Entwurf der endgültigen Note Deutschlands über die „Tania“-Frage übergeben. Darin sind Abänderungen des Textes enthalten, die von der amerikanischen Regierung vorgeschlagen wurden, und eine Berichtigung der deutschen Regierung.

### Locale und provinzielle Nachrichten

\* Münden, 18. Februar. Buchdrucker Karl Hengel, 3. Jt. in einem Artillerie-Regiment stehend, wurde mit der „Heißigen Tapsenmedaille“ ausgezeichnet.

\* Münden, 18. Febr. Eine neue Nummer des Herrn Landrats, die in dieser Kreisnummer abgedruckt ist und am 21. d. M. Kraft tritt, regelt die Preise für Butter und Milch.

\* Berichtigung. In der von uns in der letzten Nummer gebrachten Notiz über die Haltung der Kaffeepreise lese man den letzten Satz: Solange dieser Preis eingehalten wird, beabsichtigen wir nach unseren Informationen die Regierung in der Kaffeehandlung nicht einzugreifen.

\* Ausreichende Kaffeevorräte. Auftrags aus Berlin amtlich mitgeteilt wird, hat der Reichskanzler am 1. Januar d. Js. durch den Reichskanzler angeordnet, daß die Bestandsaufnahme der Kaffeevorräte ergeben, daß für absehbare Zeit ausreichende Bestände vorhanden sind. — Hierzu bemerkt die „Frstl. Ztg.“: „Wurde es hören, steht in Holland ein Ausfuhrverbot für holländisch-indische Kaffee, also nicht arabische Kolonialproduktion der Niederlande. Diese Ausfuhrverboten, die im deutschen Konsum gut eingeführt sind, sollen mit Ausfuhrbewilligung der Regierung nach wie vor exportiert werden dürfen. Die Maßregel deutet darauf hin, daß die englische Regierung einen starken Druck auf Holland ausgeübt hat, allerdings ohne dabei die Versorgung des deutschen Marktes mit Kaffee praktisch zu gefährden. Die Vermutung, daß unter der Aufsicht des Uebersee-Trustes stehender Kaffee seinen Weg nach Deutschland gefunden hätte, ist nur eine Phantasie der Engländer begründet.“

\* Der Bischof von Limburg ordnete für die Diocese auf Sonntag, 5. März (Fastnachtstag) einen allgemeinen Betttag an zum Gedenken für die uns seither so augenscheinlich erscheinende Hilfe sowie zur Erhebung des endgültigen Friedens und eines dauernden, die Ehre und Freiheit des Vaterlandes verbürgenden Friedens.

npt. Beginn der Tätigkeit der Handelsverbände. Man schreibt uns: Dem heutigen Tage (15. Februar) treten in die durch die Landeszentralbehörden für die Provinzen zur Regelung des Vieheinlaufs bestimmten Viehhandelsverbände in Tätigkeit. Die Vorbereitungen dazu sind überall im Gange, die Verbände werden jedoch noch nicht in allen Bezirken sofort ihre volle Tätigkeit aufnehmen. Diese besteht aber zunächst nur darin, eine Limitierung der einzelnen Viehhändler vorzunehmen und ungeeignete Elemente aus dem Handel lebendem Vieh auszuschalten. Die neue

ation greift in die Tätigkeit des Handels zunächst nicht ein, dieser kann sich vielmehr nach wie vor im Einkauf und Verkauf betätigen. Infolge dessen ist auch eine Störung nicht zu befürchten. Die beteiligten Minister haben die Oberpräsidenten angewiesen, wo die Ausstellung von Ausweisarten nicht so weit vorgeschritten ist, daß jedes zum Verband zugelassene Mitglied eine Ausweisarte erhalten hat, Übergangseinrichtungen zu schaffen. Auch der Minister der öffentlichen Arbeiten hat die Eisenbahnverwaltungen angewiesen, den Bahnverwaltungen und von lebendem Vieh unter den von den Oberpräsidenten getroffenen Übergangseinrichtungen sich anzuhalten zu lassen. Sollten trotzdem beim Versand von Schlachtwie Schwierigkeiten entstehen, so werden die betreffenden Mitglieder guttun, sich an die zuständige Polizeibehörde oder an den Oberpräsidenten zu wenden.

— **Frankfurt**, 16. Febr. Ein 9-jähriger Knabe stürzte heute Mittag beim Spielen und Flug mit dem Hintkopf so unglücklich auf einen Stein, daß er einen Schädelbruch erlitt, der in kurzer Zeit den Tod herbeiführte.

— **Niedesheim**, 16. Febr. Im Alter von 22 Jahren starb hier Herr Johannes Schrauter.

— **Dillenburg**, 16. Febr. Auf dem Förderturm der Eisengrube „Nikolausfloren“ wollte Bergarbeiter Heinrich Gain aus Frohnhausen einen Erzwagen in den Förderkorb rollen, bemerkte aber nicht, daß der Korb nicht vor der Haltestelle stand. Gain stürzte mit dem Wagen 200 Meter ab und blieb zerschmettert auf der Schachthohle liegen.

### Bermischte Nachrichten.

— **Mainz**, 16. Februar. In einem Hause Quintinsstraße wurde ein achtjähriger Knabe in wußtlosem Zustande aufgefunden und durch die Sanitätswache nach dem städt. Krankenhaus verbracht, woselbst Rauchvergiftung festgestellt wurde, deren Folgen der Knabe alsbald gestorben ist.

— **Ludwigshafen**, 17. Febr. Schreckliche Morden hatte gestern Nachmittag das Kriegsspiel in Rindern, bei dem ein neun und ein sieben Jahre alter Knabe den Tod fanden. Auf dem Friedhof hinter dem Hauptfriedhof hoben sie einen „Schützengraben“ aus, als plötzlich das Erdreich auftrat und die beiden Knaben verschüttete. Sie wurden heute Morgen als Leichen geborgen.

— **Hannover**, 16. Febr. In einem Anwesen, I. geistiger Umnachtung tötete die Frau des zum Kaufmanns Blahn in Schützendorf ihre 5 Söhne n 3 bis 13 Jahren durch Revolvergeschüsse und Würgestiche.

— **Berlin**, 16. Febr. Im Hofbräuhaus, Nolluplitzerstraße 85, spielte sich heute ein blutiges Auftritts-drama ab. Dort gab der 33 Jahre alte Kasse Andsturmman Heinge auf die 20 Jahre alte eingetrick, die dort als Dienstmädchen angestellt ist, 10 Schüsse ab und schoß sich darauf selbst in den Kopf. Die Retterin wurde nach der Charitee ge- bracht, während Heinge nach dem Garnisonslazarett anverwahrt wurde. Der Grund zur Tat ist unbekannt.

— **WTB. Hamburg**, 17. Febr. (Nichtamtlich.) Die Sturmflut erreichte ihren höchsten Stand nachts zwischen 3 und 4 Uhr. Das über das Ufer gestaute Wasser des Hafens überschwemmte die in ihm gelegenen Straßen und trat in die Keller, so denen die Bewohner flüchten mußten. Zahlreiche losgerissene Fahrzeuge trieben führerlos auf Elbe umher. Die Feuerweh war ununterbrochen tätig, um das Wasser aus den Kellern zu pumpen. Morgens ging das Wasser zurück. In Altona war das Wasser in die Maschinenräume des Elektrizitätswerkes gedrungen, was einen Stillstand des Betriebes zur Folge hatte. Die Straßen konnten erst morgens um 9 Uhr in der gewöhnlichen Weise verkehren. Menschenleben waren, soweit bekannt, nicht gefährdet. In Glückstadt war Sturmflut in der vorigen Nacht so hoch, wie Jahrzehnten nicht. Das Wasser erreichte drei Meter über den normalen Wasserstand. Der starke Anstieg richtete an den Holzbohlenlagern im Außenhafen großen Schaden an. Die Mole ist zerstört worden.

— **Dresden**, 14. Febr. Der Kassierer der Königl. Dreikönigskirche, Brodowiz, der 47 Jahre alt war, wurde heute wegen Unterschlagung von 40 000 Mark verhaftet.

— Ein Brand in der Münchener Löwenbrauerei hat die ganze Hopfenkühlanlage zerstört. Als die Feuerwehr anrückte, stand schon der ganze Raum in Flammen, sodaß nichts übrig blieb, als die Eingangstür zu verschließen und abzuwarten, bis der Brand von selbst erstickt werde. Die sehr großen Hopfenvorräte sind natürlich verloren.

— **WTB. Amsterdam**, 17. Febr. (Nichtamtlich.) Ein hiesiges Blatt gibt folgende Meldung des New Yorker „Times“-Vertreters wieder: Bei einem Brande in Brooklyn sind drei britische Dampfer, die für die Allierten befrachtet wurden und 30 Barken und Leichter bis auf die Wasserlinie abgebrannt. Als der Brand gelöscht war, war der Anlegeplatz mit vielen Waren eingestürzt. Der Schaden dürfte 12 Millionen betragen.

— Der bekannte Schweizer Dauerfahrer Fritz Ryjer hat seinem Leben durch Vergiften ein Ende gemacht. Der 1873 geborene Schweizer begann seine Rennfahrerlaufbahn 1897 als Straßenfahrer in der Schweiz, 1898 fuhr er das erste Mal in Deutschland und nahm dann in den letzten 15 Jahren an fast allen großen deutschen Dauerrennen mit sehr gutem Erfolge teil. 1899 gewann Ryjer die Meisterschaft der Schweiz und im Jahre 1908 die Meisterschaft der Welt über 100 Kilometer in Berlin-Steglitz.

### Stadtverordneten-Sitzung.

Samstag, den 19. Februar, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr.  
Tagesordnung:

- Mitteilungen.
- Vorlagen:
  - Beschaffung von Nahrungsmitteln (Hälsenfrüchte und Fleischkonserven),
  - Erhöhung des Wassergeldes,
  - Verlegung des Ostermarktes 1916,
  - Veratung des Voranschlages 1916.

### Letzte Nachrichten.

— **WTB. Großes Hauptquartier**, 18. Febr. (Amtlich.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Engländer haben nochmals versucht, ihre Stellungen südlich von Ypern zurückzugewinnen. Sie wurden blutig abgewiesen.

Nordwestlich von Lens und nördlich von Arras haben unsere Truppen mit Erfolg Minen gesprengt.

Eine kleine deutsche Abteilung brachte von einer nördlichen Unternehmung gegen die englische Stellung bei Fonquevillers (nördlich von Albert) einige Gefangene und 1 Maschinengewehr ein.

Hart südlich der Somme brach ein Angriff frisch angesehter französischer Truppen in unserem Feuer zusammen.

Auf der übrigen Front zeitweise lebhafter Artilleriekampf; keine besonderen Ereignisse.

Nächtliche feindliche Fliegerangriffe in Flandern wurden von unseren Fliegern sofort mit Bombenabwurf auf Boporinghe beantwortet.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert.

#### Balkan-Kriegsschauplatz:

Feindliche Flieger griffen den Bahnhof von Subova (im Warbatal, südwestlich von Strumica) an.

Oberste Heeresleitung.

### Nächster Markt in Udingen.

**Dienstag, 22. Februar:**  
**Schweinemarkt.**

**Nassauischer**  
**Landeskalender**  
wieder vorrätig in  
**R. Wagner's Buchdruckerei.**

Ich habe mehrere größere Posten, in hiesigem Kreise gezüchtete

### Rotklee saaten

erworben, welche ich unter Garantie für Reinheit und Seidefreiheit abgebe.

Ich erlaube mir, Reflektanten darauf aufmerksam zu machen.

**Siegm. Lilienstein.**

### Ein Käufer

für jeden Posten

**Kiefern- u. Fichten-Langholz,**  
**sowie Eichen-Schälholz.**

**F. Hegener, Holzhandl., Obernhäusen,**  
Rheinland.

Angebote an meinen Vertreter

**P. Rödig,**

Samberg „Bayer. Hof“.

### Mehrere Waggon

**Dickwurz**

treffen nächster Tage ein bei  
**Siegm. Lilienstein.**

### Orangen

— auserlesene beste Frucht —

empfiehlt: **Carl Heller.**

### Schmied

für dauernde Beschäftigung bei hohem Lohn zum baldigen Eintritt gesucht.

**Carl Buss, Fabr. landw. Maschinen,**  
Wehlar.

### Ordentliches fleißiges Mädchen

für Haus- und Feldarbeit bei hohem Lohn alsbald gesucht. Näheres im Kreisblatt-Verlag.

Maschinenbauschule Offenbach a. M.  
den preuß. Anstalten gleichgestellt  
Spezialabteilung für Elektrotechnik.  
Groß. Direktor Prof. Eberhardt.

### Landwirtschaftliche Angebote.

**Verkauf weiblicher Kälber zur**  
**Aufzucht bei:**

- Karl Ott in Mauloff,
- Heinrich Weil in Reichenbach.

### Zuchtbullen

Gelbsch, 16 Monate alt, zu verkaufen.  
Gemeinderichter **Bug, Emmershausen.**

### Mehrere Zentner Äpfel

abzugeben **Emil Becker.**

### Kirchliche Anzeigen.

#### Gottesdienst in der evangelischen Kirche:

Sonntag, den 20. Februar 1916.

Septuagesimae.

Vormittags 10 Uhr.

Predigt: Herr Dehn Bohris.

Lieder: Nr. 32, 1—2. Nr. 268, 1—3 und 4.

Nachmittags 1 Uhr: Kindergottesdienst.

Lieder: Nr. 410, 1—3. Nr. 393 und 394.

Nachmittags 5 Uhr.

Predigt: Herr Pfarrer Schneider.

Lied: Nr. 187, 1—3 und 6.

Amtswoche: Herr Pfarrer Schneider.

#### Gottesdienst in der katholischen Kirche:

Sonntag, den 20. Februar 1916.

Vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr. Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Hierzu das „Illustrierte Sonntagsblatt“ Nr. 7 und „Des Landmanns Wochenblatt“ Nr. 7.

## Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Es ist zu meiner Kenntnis gelangt, daß seitens eines Metzgermeisters die vom Magistrat festgesetzten Höchstpreise für Wurstwaren pp. überschritten worden sind.

Ich verwarne hiermit die Geschäftsinhaber und mache darauf aufmerksam, daß in Zukunft Uebertretungen dieser Art unnachlässig bestraft werden.

Usingen, den 16. Februar 1916.

Die Polizeiverwaltung.  
Bismann.

Nächste Futtermittelverteilung:

**Samstag, den 19. d. Mts.,**

vormittags 9 Uhr bis 12 Uhr mittags.

Zur Verteilung gelangt Kleie und Koloskuchen.

— Lager Scheune der Wwe. Kruse —

Ferner wird aus unserem Lager „Marshall“ nachmittags in der Zeit von 1—3 Uhr auf Wunsch Häckselmelasse ausgegeben werden.

Usingen, den 17. Februar 1916.

Die Futtermittel-Verteilungskommission.

## Bekanntmachung. Versammlung im 10. landw. Bezirksverein

Am **Sonntag, den 20. Februar d. Js.,** nachmittags 3 $\frac{1}{4}$  Uhr, findet im Saale des Gasthauses „zum Adler“ in Usingen eine Versammlung statt mit folgender Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn Veterinärats Schlichte zu Usingen über den Viehhandel nach den Syndikatsbestimmungen,
2. Sonstige Vereinsangelegenheiten.

Die Mitglieder und Freunde des Vereins werden hierzu ergebenst eingeladen.

Usingen, den 14. Februar 1916.

Der stellv. Vorsitzende  
des 10. landw. Bezirksvereins.  
Schlichte, Veterinärat.

**Sämtliche  
Gartensämereien  
Saaterbsen  
Wicken,  
Dickwurz- und  
Zuckerrübensamen  
Steckzwiebeln**  
empfiehlt **Peter Bermbach.**

**Zur bevorstehenden  
Frühjahrs-Aussaats  
empfehle meine sämtlichen  
Düngersorten als:**  
**Thomasmehl Kainit Kalisalze  
Ammoniak-Superphosphat  
und Knochenmehle pp.**

Durch die Knappheit an Ware, Ausfuhrverbote des Auslandes, vollständige Unterbindung der Einfuhr von Rohstoffen, Waggonmangel und andere Hindernisse sind Störungen in der Lieferung unvermeidlich. Frühzeitige Bestellungen sind deshalb im Interesse der Landwirte sehr geboten. Aufträge zu den bundesrätlich festgelegten Höchstpreisen nehme gerne entgegen. Lieferungsmöglichkeit muß ich mir jedoch in allen Fällen wegen der Unsicherheit der Geschäftslage vorbehalten.

Hochachtung

**Siegm. Lillienstein.**

**Dickwurzsaamen**

(Gäandorfer, gelbe)

empfiehlt

**Gg. Peter.**

## Einladung.

Zu der am **Sonntag, den 27. Februar,** nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum „Deutschen Kaiser“ stattfindenden

## ordentlichen General-Versammlung

laden wir unsere Mitglieder hierdurch ein.

Tagesordnung:

1. Vorlage der Jahresrechnung und Bilanz per 1915,
2. Genehmigung derselben und Entlastung des Vorstandes,
3. Verwendung des Reingewinns,
4. Ergänzungswahlen,
5. Verschiedenes.

Die Jahresrechnung und Bilanz liegen 8 Tage zur Einsicht der Mitglieder in der Wohnung des Rentanten offen.

Wehrheim, den 17. Februar 1916.

**Spar- und Darlehnskasse,**

e. G. m. u. H.,

**Velte. Leisler.**

## 2. Uebungs - Kompagnie Nr. 113 Usingen.

Die Jungmänner sind verpflichtet, die **Turnstunden** der **Turngemeinde Usingen** zu besuchen, die Dienstags und Freitags von 8 $\frac{1}{2}$  bis 10 Uhr abends in der Turnhalle stattfinden.

Jungmänner, es ist der Wunsch unserer Regierung, daß sich alle Jugend-Kompagnien am Turnen fleißig beteiligen. Nach eurer Vaterstadt auch hierin Ehre. Es wird ganz bestimmt erhofft und erwartet, daß die hiesige Jugend-Kompagnie Nr. 113 ihren jetzigen guten Ruf hochhält und daß bei dem Turnen niemand ohne triftigen Grund fehlen wird.

**Das Kommando.**

## Turngemeinde Usingen.



Die **Turnstunden** finden **Dienstags und Freitags,** abends punkt 8 $\frac{1}{2}$  Uhr beginnend, statt. Die Mitglieder werden um regen Besuch ersucht.

**Der Vorstand.**

## Sämtl. Garten- sämereien

frisch eingetroffen.

**Gg. Peter.**

Gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Hals- u. Brustleiden, Keuchhusten

hat sich **Rheinischer Traubenhonig** seit 50 Jahr. am besten bewährt. In Flaschen von 60 Pfg. bis 3 Mk. zu haben in der **Amtsapotheke.**

## Geräucherte Schellfische

eingetroffen.

**Carl Heller.**

**Frau Johanna Löhr.**

## Trockenes Kiefern- und Fichten-Scheit-, Knü- pel- und Langholz

kauft jeden Posten gegen Kasse.

**Holzwoölfabrik Taunus,**

G. m. b. H., Oberursel a. T.

## Holzversteigerung

**Montag, den 21. Februar 1916,**

vormittags 10 Uhr anfangend, kommt aus dem

Gemeindegeld,

Distr.: Kirberg, Maushed, Beerens, Rauersched, Eichelberg und Pfingst

21a und b

nachverzeichnetes Holz bei Gastwirt August P.

hier zum Verkauf:

292 Rm. Buchen-Scheit,  
280 Rm. Buchen-Knüttel,  
86 Rm. Eichen-Knüttel,  
8870 Stück Buchen-Wellen.

Bemerkt wird, daß sämtliches Holz an Abfahrt liegt; der größte Teil lagert oberhalb Ziegelei an dem Bignalweg nach Cragenbach.

Die Herren Bürgermeister werden um Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

**Robt. a. d. Weil,** den 16. Februar

Der Bürgermeister

**Bangert.**

## Holzversteigerung

der Gemeinde Steinfischbach.

**Dienstag, den 22. Februar,**

vormittags 11 Uhr in der Wirtschaft von P. Steinfischbach, aus den

Distr. Schmalbach, Tiefenbach und

802 Rm. Buchen-Scheit und -Knüttel,  
83 Rm. Eichen-Knüttel,  
7500 Stück Buchen-Wellen,

200 Stück Eichen-Stämme

mit 77,70

52 Stück Tannen-Stämme

mit 13,62

**Steinfischbach,** den 14. Februar 1916

Der Bürgermeister

**Schneider.**



**Hüte**

**Mut**

aller

Konfirmation

empfehlen

**Peter W.**

**Arnold.**

## Zur gest. Beachtung

für

## Landwirte und Schweinezüchter

**Wer gut** aussehendes Vieh will, bei Milchvieh fere Milchausbeutung, bei Schweinen Zunahme des Körpergewichts, der Beigabe zum täglichen Futter nur:

## L. Teppers Nährk

Zu haben bei Herrn

**Peter Bermbach, Usingen.**

## Ersatz-Kess

aus Stahlblech

innen und aussen emailliert

**la Qualitätsware!**

liefert

**Eisenhandlung Zillke**

**Weilburg, Telephon Nr. 100.**